

Bezirksschulinspektors Wangemann in Meissen mit Ausnahme eines einzigen alle Lokalschulinspektoren und viele Schulvorstandsmitglieder eingefunden hatten. Sie wurde mit dem gemeinschaftlichen Gesange des 6. und 7. V. des Gellert'schen Morgenliedes: „Mein erst' Gefühl sei Preis und Dank“ und mit Gebet eröffnet, worauf der Vorsitzende ein Bild der Thätigkeit des Konferenzlebens in seiner Inspektion Meissen vorführte und zeigte, wie er in dem gegenseitigen Gedankenaustausche der Konferenzmitglieder, im gegenseitigen Schulbesuche und in der gegenseitigen Zusendung der Konferenzprotokolle einen ganz besonderen Hebel der geistigen Fortbildung seiner Lehrer und einer gedeihlichen Weiterentwicklung des Schulwesens erblicke. Zu dem Ende sei der ganze Inspektionsbezirk Meissen in 5 Kreise eingetheilt: Meissen-Stadt, Meissen-Land, Lommatsch, Rössen, Wilsdruff und in jedem dieser Kreise seien die Lehrer wieder in Spezialkonferenzen zusammengetreten, deren keine unter 10 Mitglieder zähle. Darauf leitete er zu den Themen über, welche in der heutigen Konferenz behandelt werden sollten. Das 1. war ein rein pädagogisches und betraf den Elementarunterricht der deutschen Sprache. (Ref. C. Scheibe aus Kaufzig.) Beantwortet wurden 4 Fragen: Wie lange ist die fachliche Vorbereitung in der Elementarkl. zu betreiben und wie soll man sich dabei helfen? 2. Welche Gesichtspunkte sind dabei hervorzuheben, damit die Kinder im Stande sind, ihre Gedanken nicht bloß dem Gedächtnisse nach, sondern mit bewußter Gedankenfolge zur Darstellung zu bringen? 3. Wie viel Stoffe sind für eine Sprachform zu wählen und woran kann ich erkennen, daß das Kind für das betr. Sprachgesetz gefördert worden ist? 4. Wie erzielen wir auf der unteren Stufe Nachbildungen? Die Antworten darauf wurden in Uebereinstimmung mit den Prinzipien gegeben, wie sie der Vorsitzende in seiner Schrift: „Der elementarische Sprachunterricht“ (Leipzig, Friedr. Brandstetter, 1869) §§ 7—14 aufgestellt hat. — Der 2. Gegenstand betraf mehr das äußere Schulwesen und beschäftigte sich mit Aufstellung einer Hausordnung für die Schule unter Zugrundelegung der Verordnung vom 3/4. 1873. (Ref. C. Reichardt aus Reinsberg.) Leider konnten nur einzelne Punkte besprochen werden, da die Debatte eine sehr lebhaft und ausgedehnte wurde. Besondere Berücksichtigung fanden hierbei folgende Fragen: Wie läßt sich für die Räume und Unterrichtsmittel, die von Lehrern und Kindern benutzt werden, die so nothwendige Reinhaltung erzielen? Wie ist auf dem Lande, wo sich dazu geeignete Personen schwerer finden als in der Stadt, das im Gesetz geforderte kehren und Scheuern zu ermöglichen? Können und sollen auch Kinder zur Herstellung der Ordnung und Sauberkeit des Zimmers mit herangezogen werden? Ist es empfehlenswerth, einen Wasserständer im Unterrichtslokale aufzustellen? u. Eine Einigung in Beantwortung dieser Fragen kam nicht zu Stande, da die Ansichten ziemlich auseinander gingen. Die örtlichen Verhältnisse sind aber zu verschieden und die Lokalschulstatute allein, die ja auf erstere Rücksicht nehmen müssen, werden dazu führen, die durch die Verordnung gestellten Aufgaben zu einer befriedigenden Lösung zu bringen. — Das 3. Referat über die Einrichtung von Schulbibliotheken war dem Direktor Peschel zugetheilt worden. Ref. sprach zunächst über den Zweck derselben und stellte den Satz auf: Zweck der Schulbibliothek ist, die geeigneten Mittel zu bieten, um durch Privatlektüre den Schulunterricht einestheils zu ergänzen, wie auch zugleich auf die Bildung und Veredelung des kindlichen Charakters einzuwirken. Ärmere Kinder durch Verleihung der erforderlichen Lehrmittel zu unterstützen, liege außerhalb des Bereichs der Schulbibliothek und wo solches Bedürfnis vorhanden ist, sei es durch Aufstellung einer besonderen Sammlung zu befriedigen. Wollte man aber den oben angegebenen Zweck erreichen, so habe die Benutzung mit weiser Mäßigung zu geschehen, da ja ohnehin die zur Erholung

so nothwendige Zeit durch Hausaufgaben und sonstige Bücherarbeit überaus beschnitten werde und müsse sich möglichst streng an den Unterricht anlehnen. Habe man letzteres nicht streng im Auge, so werde wohl dem Kinde eine Menge von wissenschaftlichem Stoffe zugeführt, aber es fehle demselben der innere Zusammenhang und der zufällige, sprungweise vorausgreifende Erwerb der Privatlektion werde die Absicht eines wohlgeordneten Schulunterrichts durchkreuzen. Dem Zwecke müsse ferner der Inhalt des in der Bibliothek dargebotenen Lesestoffes entsprechend sein. Derselbe müsse theils vorwiegend der Unterhaltung, theils vorwiegend der Belehrung dienen; bei Schriften letzterer Art dürfe jedoch das unterhaltende Element nicht ausgeschlossen bleiben. Bücher rein belehrenden Inhalts auszuwählen, würde entschieden ein Mißgriff sein. Leitender Grundsatz aber bei der Auswahl aller Bücher sei: „Für unsere Jugend ist nur das Beste gut genug!“ Diesem Grundsätze getreu nachzukommen, gehe jedoch über die Kraft des einzelnen Lehrers; die Sünd- und Sündfluth der Jugendschriften sei in der Gegenwart allzu groß, als daß er das dargebotene Material allein bewältigen könne. Und so empfehle es sich denn, die Auswahl der zu beschaffenden Bücher nicht dem Ermessen des Einzelnen zu überlassen; das Auswählen sei vielmehr Aufgabe der Spezialkonferenz, welche sich von ihren Mitgliedern Vorschläge machen läßt und auf Grund der Referate derselben Beschluß faßt. Sollte ferner die Privatlektüre sich möglichst eng an den Schulunterricht anschließen, so müsse auch jede Kl. resp. Altersstufe ihre besondere Auswahl haben. Auch habe nicht das Kind zu wählen, was es lesen will, sondern der Klassenlehrer, der zugleich Bibliothekar sein müsse, entscheide, welche Bücher in die Hand des Kindes gegeben werden sollen. Die erste Forderung sei nicht zu hoch. Einmal sei ja hier nicht an große Bibliotheken zu denken, sondern nur eine kleine Auswahl zu treffen; dann gäbe es in der Volksschule eigentlich nur 2, höchstens 3 Stufen, für die auszuwählen sei. Die Elementarkl. seien von der Benutzung noch auszuschließen; in ihnen habe der Lehrer allein unmittelbar und unausgesetzt auf das Herz und den Verstand des Kindes einzuwirken; nur für die Mittel- und Oberkl. seien Bücher anzuschaffen; für erstere kurze Unterhaltungsschriften, welche dem Verstande und Gemüthe gute und gesunde Nahrung bieten: als Sagen, vorsichtig ausgewählte Märchen, kleine Erzählungen. Franz Hoffmann'sche Erzählungen seien nur, in geringem Maße zu geben, da bei ihnen Spekulation auf den Phantasiereiz oft nur die einzige Tendenz sei. Für die Oberkl. würden sich größere Erzählungen eignen, aber neben den Unterhaltungsschriften habe hier auch das didaktische Moment aufzutreten. Darum werden für diese Stufe auch Reisebeschreibungen, geographische und naturgeschichtliche Schilderungen, gute biographische Bilder der alten und neueren, insbesondere der vaterländischen Geschichte empfohlen. Soll hierzu eine noch höhere Stufe hinzukommen, so seien wiederum die letztgenannten Stoffe zu berücksichtigen; es sei hier aber auch der Zeitpunkt eingetreten, wo die Jugend mit der vaterländischen Literatur älterer und neuerer Zeit bekannt gemacht werden müsse. Inwieweit sei dem Ermessen des einzelnen Lehrers resp. der Konferenz zu überlassen. Eine weitere These, die Ref. aufstellte, war die: Werden die gelesenen Bücher zurückgegeben, so ist vom Lehrer gewissenhaft zu kontrolliren, wie von dem Schüler gelesen worden sei. Eine solche Kontrolle sei nothwendig, denn dadurch werde der Lesewuth und der daraus hervorgehenden Lesehast gesteuert; sie sei aber auch möglich und könne geschehen theils bei Repetitionen des Unterrichtsstoffes, theils bei Durchsicht der schriftlichen Arbeiten, die sich ja an den Unterrichtsstoff und an das Gelesene anzuschließen haben, theils, wo diese beiden Gelegenheiten nicht vorhanden, durch einzelne Fragen nach dem Gelesenen. Freilich sei hierbei ein Haupterforderniß, daß der Klassenlehrer in seiner Bibliothek völlig zu Hause sein müsse. Zum Schlusse beantwortete